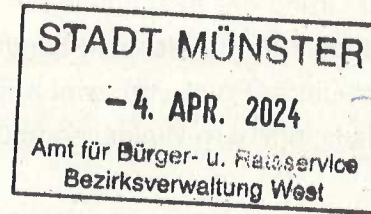


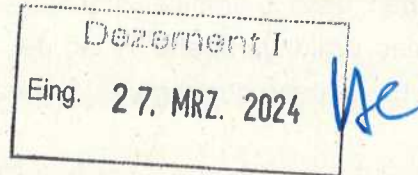
32 12 0018/L – BV Münster-Mitte
Herr Leuchs

25.03.2024
32 16

**An die Bezirksvertretung
Münster-Mitte**



über
Herrn Stadtrat Heuer



über
33.24 – Frau Vennemann

Baustelle Waldeyerstraße – Schaffung von Parkmöglichkeiten

- Anregung lfd. Nr. A-W/0016/2024 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 04.03.2024

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West bat mit vorgenanntem Antrag zu prüfen, ob durch eine verbesserte Organisation der Baustelle (z.B. Umparken von Baustellenfahrzeugen etc.) möglichst zwei Kurzzeitparkplätze am Straßenrand vor dem Supermarkt „Ali's Minimarkt“ und der Hausarztpraxis zu schaffen sind.

Die Verwaltung hat unter Einbeziehung der für die Baumaßnahme zuständigen Bauleiter der Stadtnetze und der ausführenden Baufirma Rohrleitungsbau Münster GmbH eine Sicherheitsbeurteilung und Machbarkeitsprüfung vorgenommen. Hierbei wurde Folgendes festgestellt:

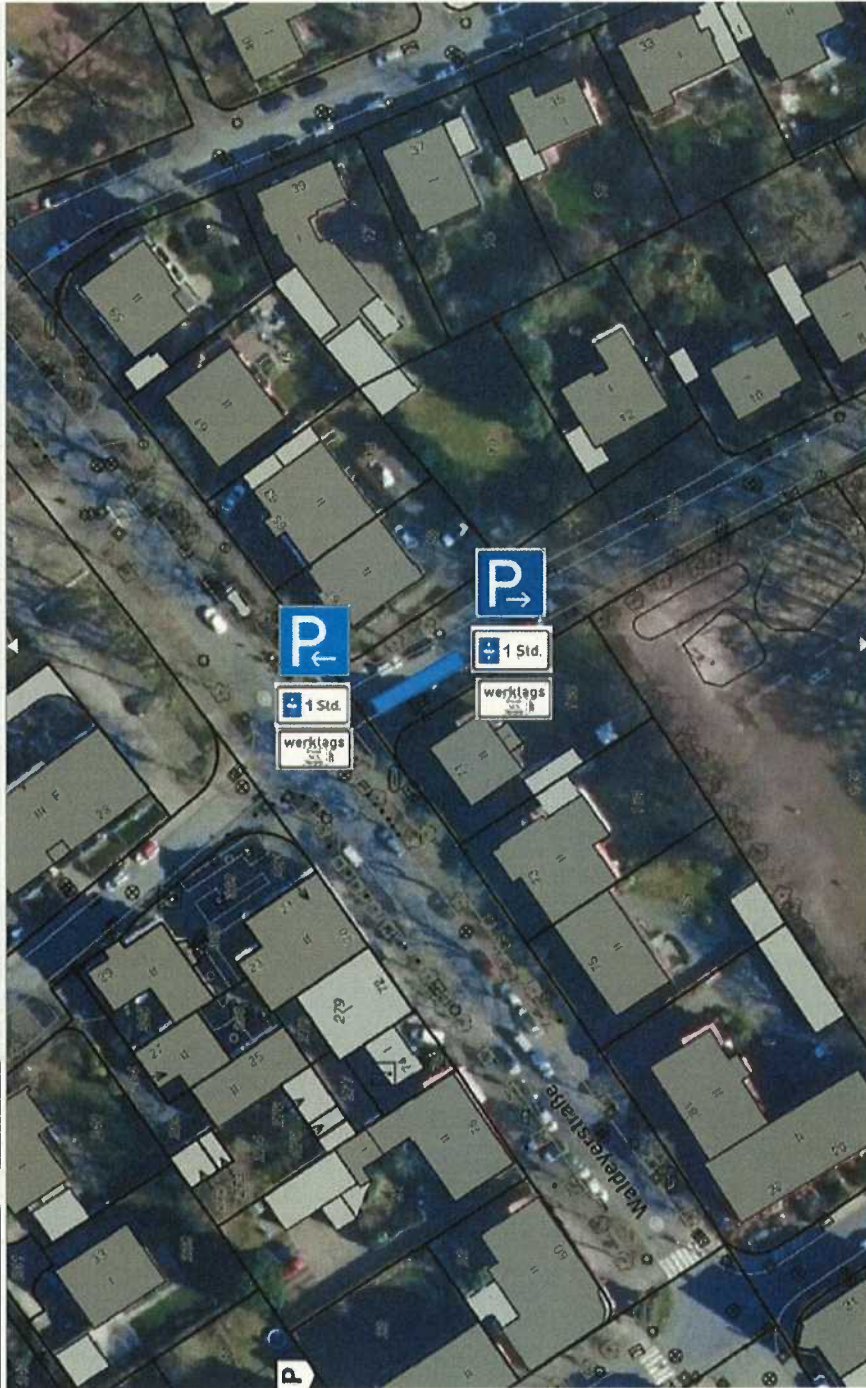
- Die noch ausstehenden Arbeiten (Einsatz von Spülbohrgerät, Durchführung mehrerer Hausanschlüsse beidseitig in den Nebenanlagen) lassen keine Reduzierung der angeordneten Halteverbotszonen im Bereich des gesperrten Baufelds zwischen Waldeyerstraße Haus-Nr. 70 und 80 zu.
- Alternative Ausweichflächen, die den benötigten Raumbedarf der Baustelleneinrichtung (Baufahrzeuge, Material etc.) nahe der Eingriffsorte abdecken und hierdurch zwei Parkplätze frei geben, stehen nicht zu Verfügung.
- Bei der Schaffung von Parkplätzen zwingend benötigte Wendemöglichkeiten auf der Fahrbahn im Bereich der Sackgasse zwischen Waldeyerstraße 70 und vor dem Fußgängerüberweg auf Höhe Waldeyerstraße 80 sind nicht vorhanden. Wendemanöver im Bereich der Baustelle würde die in hoher Frequenz passierenden Radfahrer auf der Fahrradstraße Waldeyerstraße hochgradig gefährden, den Baustellenverkehr regelmäßig behindern und somit die benötigte Bauzeit weiter in die Länge ziehen.

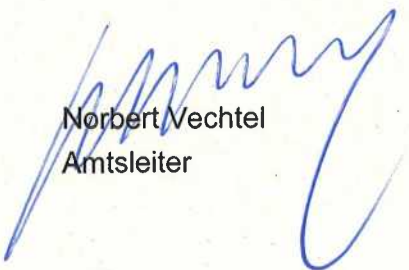
Im Ergebnis kann auf Grund der beschriebenen Gefährdungen durch unvermeidliche Wendemanöver sowie mangels Vorhandensein benötigter Flächen für die Baustelleneinrichtung kein temporärer Parkraum in Form von zwei Kurzzeitparkplätzen im direkten Baustellenbereich zwischen den Hausnummern Waldeyerstraße 70 und 80 geschaffen werden.

Die Prüfung hat aber ergeben, dass in unmittelbarer Nähe vor dem gesperrten Baustellenbereich, seitlich des Gebäudes Waldeyerstraße 71, in der Straße Sentruper Höhe, die Möglichkeit für eine temporäre Einrichtung der angeregten zwei Kurzzeitparkplätze gegeben ist.

Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde daher durch die Verwaltung ergänzt.

Aus dem abgebildeten Stadtplan ist die Lage der Verkehrszeichen und der Parkmöglichkeit zu erkennen.




Norbert Vechtel
Amtsleiter

